



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Auslegung einer Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
für die Grundstücke Fl.Nrn. 1939 und 1938 (TFL), Gemarkung Ottering

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 04.02.2020 für die Grundstücke Fl.Nrn. 1939 und 1938 (TFL), Gemarkung Ottering, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Satzung mit Lageplan und Begründung liegt in der Zeit

vom 15.06.2020 – 17.07.2020

im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

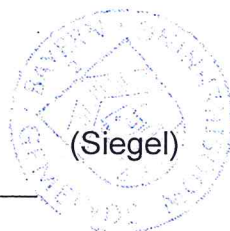
Die Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter www.moosthenning.de (Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Moosthenning, den 02.06.2020

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A.

Kintsch, Verwaltungsrat



(Siegel)

Angeschlagen am 03.06.2020

Abgenommen am _____

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)